



Verteiler:

Träger der Kindertageseinrichtungen
Kindertageseinrichtungen
Elternkuratorien der Kindertageseinrichtungen
Landeselternvertretung
Kreis- und Stadtelternvertretungen
Gemeindeelternvertretungen
Landesjugendamt
Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Das Kinderförderungsgesetz und seine Änderungen für das Jahr 2019

19. Oktober 2018

Liebe Eltern,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie erfahren haben, wird das neue Kinderförderungsgesetz aktuell im Landtag beraten. Gerne möchte ich Ihnen die damit verbundenen Veränderungen in diesem Offenen Brief kurz darlegen, auch deshalb, weil uns dazu viele Fragen erreicht haben. Wir haben als Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Eltern entlastet, die Betreuung der Kinder und die Rahmenbedingungen für Fachkräfte in einem ersten Schritt verbessert und Wert auf die Beteiligung von Eltern legt.

Das sind die Kernpunkte:

1. Eltern sollen künftig nur noch einen Kita-Beitrag zahlen

Ab Januar 2019 sollen Eltern in Sachsen-Anhalt **nur noch für das älteste in Krippe oder Kindergarten betreute Kind Beiträge zahlen**. Das Land wird die Kosten für die jüngeren Geschwisterkinder vollständig übernehmen. Das bedeutet rund 10 Millionen Euro zusätzliche Entlastung für die Familien und einen wichtigen Schritt in Richtung Beitragsfreiheit.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

2. Alle Kinder haben den gleichen 8-Stunden-Bildungsanspruch. Alle Eltern, die Bedarf haben, erhalten bis zu 10 Stunden Betreuung

Zum neuen Kindergartenjahr ab 1. August 2019 werden **alle Kinder** einen **Bildungsanspruch von acht Stunden pro Tag** haben. **Familien, die mehr Stunden wegen Arbeit, der Pflege von Familienangehörigen, Ausbildung, Umschulung oder wegen anderer familiärer Gründe benötigen, können weiterhin unbürokratisch wie bisher bis zu zehn Stunden Betreuungszeit wählen. Dazu ist kein Antrag erforderlich. Vielmehr kann der Bedarf bei Vertragsabschluss angemeldet werden.** Nur wenn erhebliche Zweifel im Einzelfall bestehen, kann das zuständige Jugendamt einen Nachweis einfordern. Von der Vorlage von Arbeitsverträgen oder gar Steuerbescheiden ist aus Datenschutzgründen strikt abzusehen.

3. Die Qualität in den Einrichtungen wird schrittweise verbessert

Der **Personalschlüssel** in Krippe, Kindergarten und Hort **wird verbessert**. Künftig werden pro Fachkraft 10 Tage zusätzlich im Personalschlüssel berücksichtigt, um Ausfälle z. B. durch Erkrankung auszugleichen. Damit werden rechnerisch **über 500 Fachkräfte mehr** in den Einrichtungen erforderlich. Die Verbesserung wird jedes Jahr 28 Millionen Euro zusätzlich kosten, die das Land alleine finanziert. Es gibt Kinder, die mehr Förderung bedürfen und Kitas, die deshalb pädagogisch besonders gefördert werden. Hier helfen wir. **Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen** erhalten darum **100 zusätzliche Fachkräfte**.

Wir wollen mehr pädagogische Fachkräfte für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Dafür müssen die Rahmenbedingungen der Ausbildung verbessert werden. Auch hier werden wir schrittweise Verbesserungen einführen.

Die gesamten Verbesserungen werden im Landeshaushalt mit **zusätzlichen 47,8 Millionen Euro** veranschlagt. Das bringt wichtige Verbesserungen auf den Weg und ist gut investiertes Geld in die Zukunft der Kinderförderung in Sachsen-Anhalt. Mit dem vom Bund vorgesehenen „Gute-Kita-Gesetz“ können wir dann weitere Schritte gehen.

Wenn Sie sich über die jetzt geplanten Veränderungen informieren wollen, besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.ms.sachsen-anhalt.de. Ergänzende Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse gutekita@ms.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne